



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN (VVAK)  
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)



KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN  
CONFERENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA COMPENSAZIUN

## SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN

Kapellenstrasse 14  
3001 Bern  
Tel. 058 796 99 88  
info@vvak.ch

## KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN

Genfergasse 10  
3011 Bern  
Tel. 031 311 99 33  
info@ahvch.ch

Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an :  
[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 11. Dezember 2025

### Vernehmlassungsverfahren

### Parlamentarische Initiative Jost 23.406 Starke Familien durch angepasste Zulagen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen.

Die Vorlage der SGK-N sieht vor, die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Artikel 5 Familienzulagengesetz (FamZG) auf 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen anzuheben. Die Mehrheit der Kantone müsste ihre Praxis anpassen, da bislang nur einige Kantone Familienzulagen von 250 bzw. 300 Franken oder mehr ausrichten. Aus Sicht der Durchführung ist eine solche Erhöhung unproblematisch und einfach umsetzbar. Allerdings führt diese Erhöhung der Mindestansätze schweizweit zu Mehrkosten von rund 361 Millionen Franken, wovon **348** Millionen Franken von den Arbeitgebern allein getragen werden müssten. Der Bundesrat hat kürzlich die Mindestansätze der Familienzulagen auf den 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung angepasst. Dieser Teuerungsausgleich war die erste Erhöhung der Mindestansätze seit dem Inkrafttreten des FamZG im Jahr 2009.

Die Kosten der parlamentarischen Initiative Jost 23.406 kämen zu denen eines anderen Geschäfts hinzu, das derzeit im Parlament diskutiert wird: das Geschäft 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemäss Lösung» als indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative. Eine Mehrheit im Parlament möchte mit der Betreuungszulage eine neue Leistung schaffen, die über das Familienzulagengesetz abgewickelt werden soll. Die Kosten für diese Betreuungszulagen werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen auf rund **700** Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Diese zusätzlichen Kosten würden ebenfalls zu Lasten der Arbeitgeber gehen.

**Antrag**

Da beide Vorlagen über Arbeitgeberbeiträge finanziert werden, wäre es wünschenswert, mit einer zusätzlichen Erhöhung der Familienzulagen zuzuwarten, bis das Parlament über die Frage des indirekten Gegenvorschlages zur Kita-Initiative entschieden hat.

Im Übrigen begrüssen wir die weitergehende Rundungskompetenz des Bundesrats beim Teuerungsausgleich sowie die Verbesserung der redaktionellen Unschärfe in Artikel 5 FamZG.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER  
VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN



Marco Reichmuth  
Ressortverantwortlicher Familienzulagen

KONFERENZ DER KANTONALEN  
AUSGLEICHSKASSEN



Catus Läubli  
Ressortverantwortlicher Familienzulagen